



Bundesplatz 14
6002 Luzern

32.14.13

Telefon 041 228 65 23
Telefax 041 228 65 25
info@zbsa.ch
www.zbsa.ch

Bericht zur Geschäftsprüfung 2013 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) an die Parlamente der Konkordatskantone der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)

Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK):

Obwalden:	Kantonsrat Klaus Wallimann, Präsident Kantonsrat André Strasser
Luzern:	Kantonsrätin Rosy Schmid Kantonsrat Daniel Gasser
Uri:	Landrat Paul M. Furrer Landrat Flavio Gisler
Schwyz:	Kantonsrat Erwin Schnüriger Kantonsrat Roland Gwerder
Nidwalden:	Landrat Markus Würsch, Vizepräsident Landrätin Regula Wyss
Zug:	Kantonsrat Andreas Hausheer Kantonsrat Karl Nussbaumer

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen
 2. Berichterstattung
 3. Antrag an die Parlamente der Konkordatskantone
-

1. Grundlagen

Der IGPK stehen zur Prüftätigkeit insbesondere folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004
- Geschäftsordnung des Konkordatsrates vom 13. Juni 2005
- Geschäftsreglement der Geschäftsstelle ZBSA vom 16. September 2005
- Geschäftsordnung der IGPK ZBSA vom 1. Februar 2007
- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 der ZBSA
- Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2013 der Finanzkontrolle Zug

2. Berichterstattung

Die Prüftätigkeit der IGPK wurde erneut in fünf Themenbereiche eingeteilt. Wir informieren Sie über die wichtigsten Feststellungen und Beurteilungen nach diesen Schwerpunkten.

Konkordatsrat

Der Konkordatsrat hält in seinem Bericht vom 28. Mai 2014 fest, dass er an seiner Sitzung vom 28. Mai 2014 im Sinne von Art. 6 lit. c des Konkordates den Revisionsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zug zur Kenntnis genommen und den Geschäftsbericht 2013 sowie die Jahresrechnung 2013 der ZBSA genehmigt hat. Gleichzeitig hat der Konkordatsrat festgestellt, dass die ZBSA ihren Leistungsauftrag im abgelaufenen Jahr erfüllt hat und der Globalkredit eingehalten wurde. Der Konkordatsrat hat den Leistungsauftrag und den Globalkredit für die Periode von 2014 – 2017 am 22. November 2013 verabschiedet.

Der Konkordatsrat bzw. die Geschäftsstelle hat die IGPK mit einem ausführlichen Geschäftsbericht über die Tätigkeit der ZBSA informiert. Die IGPK hat das Einsichtsrecht in die Protokolle, Vereinbarungen und Rechnung erhalten.

Es kann festgestellt werden, dass der Konkordatsrat die ihm gemäss Art. 6 des Konkordats übertragenen Aufgaben erfüllt hat.

Budget

Der Konkordatsrat hat an seiner Sitzung vom 22. November 2013 das Budget 2014 verabschiedet. Die IGPK hat an der Sitzung vom 16. Dezember 2013 das Budget 2014 zur Kenntnis genommen. Es wird ein Mehrertrag von Fr. 73'000 budgetiert.

Rechnung

Die jährlichen Aufsichtsgebühren betragen Fr. 1'714'429. Die Gebühreneinnahmen für Verfügungen brachten Fr. 330'278 ein. Die ZBSA führte am 5. und 9. Dezember 2013 das alljährliche BVG-Seminar durch, woraus Erträge von Fr. 140'320 resultierten. Der Sonderbeitrag des Standortkantons Luzern betrug Fr. 64'979. Die gesamten Einnahmen beliefen sich somit auf Fr. 2'250'006, was gegenüber dem Budget zu Mehreinnahmen von rund Fr. 15'000 führte.

Der Personalaufwand betrug Fr. 1'654'447 und lag somit ca. Fr. 88'000 unter dem Budget. Der sonstige Betriebsaufwand belief sich auf Fr. 442'811 und lag mit Fr. 131'000 klar unter dem Budget, da insbesondere die neue Hardware gemietet anstatt gekauft wurde.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 154'377 ab. Budgetiert war ein Verlust von Fr. 80'000.

Gestützt auf einen Beschluss des Konkordatsrates besteht seit 1. Januar 2012 ein Reservefonds gemäss Art. 20 Abs. 1 des Konkordates im Betrage von Fr. 700'000 mit einem Zielwert von 50 % einer Jahreseinnahme. Dieser Reservefonds wurde damals zu Lasten des Bilanzgewinns gebildet. Nach Verrechnung des Ertragsüberschusses von Fr. 154'377 beträgt der Bilanzgewinn per Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 neu Fr. 499'274, der auf die neue Rechnung vorgetragen wird.

Als gewählte Revisionsstelle hat die Finanzkontrolle des Kantons Zug die Buchführung und die Jahresrechnung der ZBSA für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung 2013 der ZBSA zu genehmigen.

Geschäftsleitung

Die unter Artikel 9 des Konkordats vorgegebenen Aufgaben für die Geschäftsleitung sind alle erfüllt worden. Insbesondere darf festgestellt werden, dass die Aufgabenerfüllung im Rahmen des vierjährigen Leistungsauftrages erfolgt ist.

Organisation

Gemäss Artikel 4 des Konkordats sind die Organe der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht:

- a. Konkordatsrat,

- b. Geschäftsleitung,
- c. Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission,
- d. Revisionsstelle.

Die Organisation hat sich soweit bestens bewährt. Auf allen Stufen liegen die entsprechenden Ausführungsbestimmungen, Geschäftsordnungen und –reglemente vor.

In Bezug auf den Leistungsauftrag der ZBSA ist zusammenfassend festzuhalten, dass weder Beschwerden gegen Verfügungen der ZBSA wegen formeller oder materieller Mängel gerichtlich gutgeheissen worden sind noch Aussichtsbeschwerden gegen die ZBSA hängig sind.

3. Antrag an die Parlamente der Konkordatskantone

Die IGPK ZBSA beantragt den Parlamenten der Konkordatskantone, den vorliegenden Bericht zur Geschäftsprüfung 2013 der ZBSA zur Kenntnis zu nehmen.

Alpnach Dorf, 16. Juni 2014

Im Namen der IGPK ZBSA

Der Präsident
Kantonsrat Klaus Wallimann

Anhang:

- Geschäftsbericht 2013